

editorial

Liebe Leserin, lieber Leser,

am 11. Juni hat der Bundesrat dem Alterseinkünftegesetz zugestimmt wir hatten es erwartet und doch gehofft, dass es anders kommt. Einige wichtige Änderungen finden Sie in dieser Ausgabe. Klar ist, dass sich die Besteuerung von Beiträgen und Leistungen zur Altersversorgung von derzeit zum Teil vorgelagerter Besteuerung sich auf eine nachgelagerte Besteuerung verschiebt.



Eine der wichtigsten Änderungen ist der Wegfall der steuerfreien Ablaufleistung von privaten Lebensversicherungen und betrieblichen Direktversicherungen. Hier lässt uns der Gesetzgeber noch 6 Monate Zeit um zu handeln. Wer noch für sich selbst und oder auch für die Kinder Vorsorge treffen möchte, sollte sich bald darum

kümmern. Um die "alten" Vorteile zu genießen, muss der Vertrag noch in 2004 zu Stande gekommen sein, also die Police erstellt und mindestens der erste Beitrag bezahlt sein. Nur für solche Verträge ist durch den Gesetzgeber Bestandsschutz zugesichert.

Damit Sie noch mehr von unserer individuellen und unabhängigen Beratungs- und Vermittlungsdienstleistung profitieren können, haben wir unser Angebot auch unter www.seeliger.biz deutlich erweitert. Ergänzend zu den bisherigen Inhalten gibt es nun noch "Leasing-online", "Versicherungen-online" und "Geschlossene Fonds-online". Wir haben bei diesen Lieferanten bewusst auf die Marktführer gesetzt. Somit können Sie in aller Ruhe stöbern und sich vorab informieren sowie bei vielen Angeboten auch gleich online zeichnen oder abschließen. Gerade Schiffsfonds mit der weitestgehend steuerfreien Ausschüttung erfreuen sich sehr großer Beliebtheit - siehe hierzu auch den Artikel in dieser Ausgabe.

Trotz allem Online-Angebot wollen wir, dass Ihre Persönlichkeit, Ihre speziellen Wünsche, Ziele und Pläne nicht zu kurz kommen. Nutzen Sie deshalb unsere persönliche Beratung.

Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie schöne und erholsame Ferien und freuen uns auf ein baldiges Wiedersehen oder -hören.

Herzlichst das Team von Seeliger & Co.

Ihr Hans Seeliger

veranstaltung

27.07.2004 - Germering

Die Krise in den Alterssicherungssystemen: Perspektiven und Lösungen

Referent: Prof. Dr. Bernd Raffelhüschen

Termin: 27.07.2004

Ort: Germering Stadthalle

Professor für Finanzwissenschaft an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg und Professor II an der Universität Bergen (Norwegen). Mitglied u. a. in der Rürup-Kommission.

sicherheit

Warnwestenpflicht

Autofahrer dürfen in Italien nicht bestraft werden, wenn sie bei einer Verkehrskontrolle die seit 1. April 2004 obligatorische Warnweste nicht vorweisen können. Laut ADAC darf das Bußgeld von mindestens 33 Euro nur dann erhoben werden, wenn jemand nach einer Panne oder einem Unfall außerhalb geschlossener Ortschaften das Fahrzeug verlässt, ohne die Sicherheitskleidung angelegt zu haben. Darüber hinaus informiert der ADAC: Ab Juli gilt die Warnwestenpflicht auch in Spanien.

aktuell

Lebensversicherungen - letzte Chance zum Handeln

Erträge aus Lebensversicherungen nur noch zur Hälfte steuerfrei - Bestandsschutz für alle "Altverträge" bis Beginn in 2004.

Der Bundesrat hat am 11.06.2004 dem Kompromissvorschlag zur Neuordnung der einkommensteuerrechtlichen Behandlung von Altersvorsorgeaufwendungen und Altersbezügen zugestimmt. Der Auszahlungsbetrag bei Kapitallebensversicherungen und fondsgebundenen Lebensversicherungen, die ab 2005 abgeschlossen werden, wird zur Hälfte versteuert (Halbeinkünfteverfahren). Voraussetzung: Der Vertrag läuft mindestens über 12 Jahre und wird frühestens nach dem 60. Geburtstag des Steuerpflichtigen ausgezahlt. Auch der Sonderausgabenabzug entfällt für Beiträge zu Lebensversicherungen.

Bisher sind die Erträge aus solchen Policen nach einer Mindestlaufzeit von zwölf Jahren steuerfrei - unabhängig vom Alter des Versicherten. Ab 2005 wird nur noch die echte Rentenvorsorge begünstigt sein, sie wird bei der Auszahlung voll besteuert. Gleichzeitig werden die Aufwendungen stärker als bisher von der Steuer freigestellt werden. Allerdings dürfen diese neuen Leibrenten weder vererbt, übertragen, beliehen noch veräußert oder kapitalisiert werden. Außerdem ist die Auszahlung erst ab 60 erlaubt. Sonst gibt es keine Förderung.

Neue Chancen wird die klassische Privatrente haben, die zumindest teilweise vererbt werden kann (fünf oder zehn Jahre Rentengarantie). Bei der Auszahlung sinkt die Besteuerung ab 2005 gegenüber dem bisherigen Ertragsanteil (waren das z. B. 27 Prozent bei Rentenbeginn mit 65 Jahren, so sind das ab 2005 nur noch 18 Prozent); dies gilt auch für bestehende Leibrentenversicherungen. Allerdings lässt das Gesetz noch Interpretationsspielraum. Die Botschaft, die für alle Neuabschlüsse ab 2005 gelten soll, lautet: Bei Alterseinkünften wird der Systemwechsel von der vorgelagerten zur nachgelagerten Besteuerung vollzogen (wie bei der Betriebsrente, außer Direktversicherung, schon heute). Voll gefördert werden nur noch Renten: Beiträge werden zunehmend steuerfrei gestellt, Auszahlungen dagegen voll besteuert. Damit bleibt die Kapitallebensversicherung weiterhin ein Sonderfall: Beiträge stammen künftig aus versteuertem Einkommen, Erträge werden nur zur Hälfte besteuert.

Wer sich noch die "alten" Vorteile einer steuerfreien Lebensversicherung oder Direktversicherung sichern möchte - denken Sie doch bitte auch an Ihre Kinder - sollte jetzt handeln. Eile ist geboten: Denn mit der Unterschrift unter den Antrag ist der Vertrag längst nicht wirksam. Vielmehr muss dieser bis zum 31.12.2004 poliziert sein und die erste Prämie bezahlt werden. Das kann aber erst nach erfolgter Gesundheitsprüfung erfolgen, die angesichts des bereits begonnenen Ansturms Monate in Anspruch nehmen kann.

vermögen

Schiffsbeteiligungen

Die Nachfrage nach Schiffsbeteiligungen ist aktuell besonders hoch: Erstmals befinden sich bei unserem Kooperations-partner eFonds24 ausschließlich Schiffsangebote unter den Top-5-Klicks der Woche. Dabei verteilt sich die Nachfrage derzeit auf zwei unterschiedliche Konzepte:

1. Tonnagesteuerfonds: Dieser startet mit geringen positiven steuerlichen Ergebnissen aus der pauschalen Tonnagebesteuerung - die Ausschüttungen werden nahezu steuerfrei vereinnahmt. Aktuell begehrt: MPC Flottenfonds III, 14 bereits in Fahrt befindliche Vollcontainerschiffe aus der P&O-Flotte, 12 Jahre Festcharter mit 100%-Tochter von P&O Nedlloyd, vollständige Entschuldung innerhalb von 7 Jahren geplant 11% anfängliche Ausschüttung p.a.

2. Kombimodell: Hier entstehen anfängliche negative steuerliche Ergebnisse - bei gleichzeitig steuerfreien Ausschüttungen. Nach z.B. zwei oder drei Jahren führt der Wechsel zur Tonnagesteuer zu geringen positiven steuerlichen Ergebnissen mit nahezu steuerfreien Ausschüttungen. Aktuell begehrt: Nordcapital "E.R. Seattle" 7.500 TEU Vollcontainerschiff der Post-Panamax-Klasse, 10 Jahre Festcharter mit COSCO Container Lines Ltd., 8% anfängliche Ausschüttung p.a.

Interessiert? Dann bitte umgehend bei uns melden, denn das Angebot wird gegen Ende des dritten Quartals weitestgehend erschöpft sein? Alle Informationen und Zeichnungsunterlagen auch zu weiteren Angeboten finden auf unserer Homepage unter www.seeliger.biz unter "Geschlossene Fonds-online" oder einfach kurz bei uns anrufen **08000 - 136 536**.

vorsorge**bAV - das sichere und hochrentierliche Steuersparmodell**

Bei der betrieblichen Altersvorsorge haben Führungskräfte gegenüber den Mitarbeitern die Nase vorn. Während bereits 54% der Führungskräfte diese Form der Altersvorsorge wählen, sind es bei den Mitarbeitern bisher nur 28%. Dies ist das Ergebnis einer aktuellen Meinungsumfrage, die das Forschungsinstitut RSG ermittelte.

"Viele Mitarbeiter sind über die Vorteile einer betrieblichen Altersvorsorge noch nicht ausreichend informiert oder wissen gar nicht, dass sie einen Rechtsanspruch darauf haben, steuerfrei Beiträge für eine Betriebsrente einzuzahlen. Hier müssen wir den Arbeitgebern helfen, ihre Mitarbeiter ausreichend über die Möglichkeiten und Vorteile zu informieren," meinte jüngst Frank Neuroth, Vorstand der Victoria.

Wir von Seeliger & Co. haben in den letzten Jahren durch das individuelle und umfangreiche Service-Angebot in den von uns betreuten Unternehmen überdurchschnittliche Quoten erzielen können. Besonders hervorzuheben sind hier die in Absprache mit der Unternehmensleitung, der Personal- und Finanzleitung, sowie ggfs. dem Betriebsrat, ausgearbeiteten individuellen Pensionspläne. Diese werden in speziell hierfür von uns eigens gestalteten Broschüren kommuniziert. Durch Mitarbeiterinformationsveranstaltungen, Sprechstunden, kostenloser Hotline und den Einsatz unseres firmenspezifischen Online-Portals wird die Information und die Transparenz deutlich erhöht und damit auch die Bereitschaft die enormen Vorteile zu nutzen.

Es zeichnet sich ein weiterer sehr interessanter Trend ab. Neben den oben genannten durch Entgeltumwandlung finanzierten Betriebsrenten gehen immer mehr Unternehmen (wieder) dazu über, Gehaltserhöhungen ganz oder in Teilen in Form zusätzlicher Betriebsrenten an die Mitarbeiter weiterzugeben. Der Clou: Somit bleibt dieser Teil der Gehaltserhöhung steuer- und sozialversicherungsfrei! Bei einer Lohnerhöhung von brutto 100 Euro kommen nach Abzug von Steuer (im Mittel 40 %) und Sozialversicherungsbeitrag (ca. 21 %) nur rund netto 39 Euro zur Auszahlung. Wird die Lohnerhöhung von brutto 100 Euro in die Betriebliche Altersversorgung geleitet, so gehen die kompletten 100 Euro ohne Abzüge in die zusätzliche Versorgung.

Gerne stehen wir Ihnen für die Ausarbeitung, Optimierung und Umsetzung Ihres Pensionsplans zur Verfügung - rufen Sie uns einfach auf unserer kostenfreien Hotline unter **08000 - 136 536** an.

vorsorge**Pauschal besteuerte betriebliche Direktversicherungen**

Letztmalig in 2004 kann im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung die gemäß § 40b EStG. pauschal versteuerte Direktversicherung mit dem jährlichen Höchstbetrag von 1.752 Euro abgeschlossen werden. Der Vorteil, die Kapitaleistung ab dem 60sten ist steuerfrei, wenn mindestens 5 Jahre Beiträge gezahlt wurden und die Mindestlaufzeit von 12 Jahren eingehalten wird. Altverträge bis einschließlich Beginn in 2004 genießen Bestandsschutz.

vermögen**Einzelkonto über 70% günstiger**

Nach nun gut 6 Monaten erfolgreicher Zusammenarbeit mit der DWS Fondsplattform (vormals DWS PartnerWorld) freuen wir uns, Sie über eine drastische Senkung bei den Kontoführungsgebühren informieren zu können.

Ab sofort bieten wir Ihnen bei der DWS Fondsplattform mit 1 bis 3 Investmentkonten rückwirkend zum 01.01.04 ein neues deutlich attraktiveres Gebührenmodell:

- 1 Fonds - min. 12,79 €* -
oder 0,04% auf Bestand, max. 45,00 €**
- 2 Fonds - min. 25,58 €* -
oder 0,04% auf Bestand, max. 45,00 €**
- 3 Fonds - min. 38,37 €* -
oder 0,04% auf Bestand, max. 45,00 €**
- ab 4 Fonds - 45,00 €* -**

Das neue Gebührenmodell gilt auch für alle bestehenden Konten. Sie brauchen sich also um nichts zu kümmern. Der vermögende Wertpapierinvestor findet bei uns über die Fondsanlage hinausgehendes breites Angebot und weitere Dienstleistungen vor. Fondsanleger und Fondssparer erhalten sowohl für Einmalanlagen als auch für Sparpläne bei der DWS Fondsplattform eine leistungsfähige und Service orientierte Kontoführungsdienstleistung zu einem angemessenen Preis.

Bitte berücksichtigen Sie unser Angebot insbesondere bei der Übertragung von Fondsanteilen bei Investmentgesellschaften, die eine eigene Kontoführungsdienstleistung einstellen werden, z.B. bei JP Morgan Fleming oder Übertragung von Bankdepots. Unser ganz besonderer Service ist die kostenlose Depotoptimierung bei Übertragung. Für Fragen und weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne jederzeit zur Verfügung.

* zzgl. 12% TVA (MwSt.)

vorsorge

Neue Definition des Rentenniveaus

Bislang war immer von einem fiktiven Rentenniveau von knapp 70 % die Rede, das bis 2030 auf 52 % absinkt. Die Gründe hierfür sind vielfältig, dazu gehören insbesondere die Verlängerung der Lebenszeit und der dramatische Rückgang der Geburtenrate in (fast) allen Industrienationen. Aus der ursprünglichen Bevölkerungspyramide (viele Junge auf wenige Alte) wird ein Baum mit einer kaum zu tragenden Krone (immer weniger Junge haben die Last von immer mehr Alten).

Doch im Rentenversicherungs-Nachhaltigkeitsgesetz sind plötzlich 43 % für dieses Jahr genannt, weil den neuen Zahlen eine andere Berechnung zu Grunde liegt. Das Rentenniveau ergibt sich nun aus dem Verhältnis von Bruttostandardrente abzüglich der Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung zum durchschnittlichen Bruttoentgelt der Versicherten abzüglich der Sozialbeiträge und der Beiträge zur geförderten Privatvorsorge (Riester-Rente). Nach dieser Berechnung beträgt das Rentenniveau 2005 nicht wie bislang immer beschrieben 67 %, sondern nur 51,5 %. Die neue Kenngröße wird auch als "Rentenniveau vor Steuern" bezeichnet. Der Grund für diese Änderung: Die alte Berechnung des Netto Rentenniveaus funktioniert nicht mehr durch die geplante Einführung einer schrittweisen Besteuerung der Altersrenten, da diese für die einzelnen Jahrgänge unterschiedlich ausfällt. Die neue Berechnung führt aber noch eindringlicher vor Augen, wie wichtig die ergänzende private und betriebliche Altvorsorge ist.

vermögen

Ganz legale steuerfreie Vermögensverwaltung

Bis 31.12.2004 gibt es sie noch: Die ganz legale steuerfreie Vermögensverwaltung (monatlich ab 100 Euro oder Einmalanlagen ab 25.000 Euro).

Durch eine diversifizierte Vermögensanlage sind langfristig Renditen von 8 % und mehr pro Jahr zu erreichen. Laufzeiten - i. d. R. bis 95 oder sogar 100 Jahre ermöglichen später z. B. ab dem 65sten, regelmäßige, unregelmäßige steuerfreie Entnahmen oder natürlich auch die frühere Entnahme des ganzen Kapitals und zwar auch steuerfrei. Wichtige Voraussetzung, die Beitragszahlung muss mindestens 5 Jahre (bei Einmalanlage wird ein Beitragsdepot verwendet) betragen und die erste Auszahlung darf nicht vor Ablauf des 12ten Jahres erfolgen, ferner muss der Beginn noch in 2004 liegen. Die Zeit läuft, denn auch dieses Angebot ist befristet bis 31.12.2004 - rufen Sie uns also bitte heute noch an.

vorsorge

Kinderversorgung - heute schon an morgen denken!

Noch gibt es sie, die ganz legale steuerfreie Kinderversorgung und das bereits ab 25 Euro monatlich. Flexible und sichere Fondspolizen bieten hier die Lösung. Durch eine breite auf Investmentbasis gestützte Vermögensanlage sind langfristig Renditen von 8 % und mehr pro Jahr zu erreichen - sofern gewünscht können auch entsprechende Sicherungsmaßnahmen oder gemanagte Depots genutzt werden. Wir informieren Sie gerne!

vermögen

Finanzamt & Abfindung

Wer seine Abfindung nicht mit dem Finanzamt teilen will, sollte geschickt investieren. Es gibt einige steuerlich zulässige Tipps und Tricks, wie sich die Besteuerung der Abfindung vermeiden bzw. zumindest reduzieren lässt. Grundsätzlich hat jeder Abfindungsempfänger einen Freibetrag von 8.181 Euro. Der Freibetrag steigt, wenn der Abfindungsempfänger mindestens 50 Jahre alt ist und 15 Jahre bei der Firma beschäftigt war.

Der übersteigende Teil der Abfindung unterliegt der ermäßigten Besteuerung (Fünftelregelung). Dabei werden auf ein Fünftel der Einnahmen des Jahres, Steuern berechnet und das Ergebnis wird mit 5 multipliziert. Der Steuersatz ist so niedriger. Über den Freibetrag und die Fünftelregelung hinaus kann der Abfindungsempfänger seine Steuerzahlung minimieren, wenn er sein Einkommen im Jahr der Abfindung über Fonds-Beteiligungen mit steuerlichen Anfangsverlusten senken kann. Wir unterbreiten Ihnen auf Anfrage gerne einen kostenfreien Optimierungsvorschlag.

impressum

Seeliger & Co. GmbH
Hauptstraße 42
82223 Eichenau

ViSdP: Hans Seeliger

strategonews ist das kostenlose Newsmagazin von Seeliger & Co. Alle Angaben stammen aus öffentlich zugänglichen Quellen, die wir für zuverlässig halten. Trotz sorgfältiger Recherche kann für die Richtigkeit des Inhalts nicht gehaftet werden. Weitere Informationen zu diesen und anderen Themen finden Sie auch im Internet unter: www.seeliger.biz